

für die Ortsgemeinde Attenhausen

AZ:

2 DS 17/ 0014

Sachbearbeiter: Herr Lanio

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Attenhausen	öffentlich	

Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2021 sowie 2022 und Vortrag der Jahresergebnisse auf neue Rechnung**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2024 die Jahresabschlüsse (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Attenhausen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt. Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Gemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist in 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 107.005,06 € und in 2022 in Höhe von 34.398,86 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO festzustellen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 wird beschlossen.**
- 2. Der Vortrag des Jahresfehlbetrages des Ergebnishaushaltes in Höhe von 107.005,06 € auf neue Rechnung wird beschlossen.**
- 3. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 wird beschlossen.**
- 4. Der Vortrag des Jahresfehlbetrages des Ergebnishaushaltes in Höhe von 34.398,86 € auf neue Rechnung wird beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister